Hausmitteilung

Dresden.

☐ vertraulich

An die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

über den Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 17. SEP. 2018

Information Nr. 11/2018 für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Information Nr. 11/2018, die für die Ausschusssitzung am 27.09.2018 vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Anlage

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Jugendamt

Datum: 12. SEP. 2018

Information Nr. 11/2018
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Inhalt

- Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder 1
  - Aktueller Stand Widersprüche/Klagen (Frau Marth) 1
- Situation der Inobhutnahmen in Dresden (KJND I und II) 2
- Situationseinschätzung zur Gewährung der ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafverfahren 5
- Information zur Auswertung der Verwendungsnachweise 5
- Katamnese beweist: Hilfen zur Erziehung wirken! 6
- Fachkräftebemessung 6
- Zentrale Aussagen Jugendbefragung 7
- Auslastung Fonds 8

Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder

Aktueller Stand Widersprüche/Klagen (Frau Marth)
Zum Stand der Widersprüche/Klagen im Bereich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe teilt das Jugendamt Folgendes mit:

Förderjahr 2017:

Gesamtanzahl Widersprüche:	24
davon mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen:	13
teilweise abgeholfen:	7
abgeholfen	1
noch offen	1

Bei zwei Widerspruchsbescheiden wurde im Nachgang der Klageweg beschritten - die Verfahren sind noch offen (das Jugendamt muss hier mit der Durchsetzung möglicher Schadenersatzforderungen rechnen - Höhe derzeit nicht bekannt).

Bei dem einen offenen Widerspruchsverfahren werden voraussichtlich 24.000 Euro aus der entsprechenden Rückstellung nachgewährt.

Förderjahr 2018 (Stand September 2018):

Gesamtanzahl Widersprüche:	6
davon mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen	2
teilweise abgeholfen	1
abgeholfen	1
Rücknahme	1
noch offen	1

Situation der Inobhutnahmen in Dresden (KJND I und II)

Inobhutnahmen-Statistik 2017

Die Inobhutnahme ist eine zeitlich befristete, sozialpädagogische Interventionsmaßnahme in einer aktuellen Krisensituation auf der Grundlage des §§ 42 und 42 a bis f SGB VIII innerhalb des Gesamtsystem sozialpädagogischer Krisenintervention der Jugendhilfe. Danach ist das Jugendamt in Ausübung des staatlichen Wächteramtes verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Weiterhin ist das Jugendamt verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder unbegleitet minderjährige Flüchtlinge festgestellt werden.

Die Inobhutnahme dient primär der Gefahrenabwehr und ist erforderlich, wenn Personensorgeberechtigte trotz Förderung und Hilfe nicht in der Lage oder willens sind, eine akute oder drohende Gefahr selbst, mit Unterstützung Dritter oder mittels Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung abzuwenden und weniger eingreifende Maßnahmen nicht in Betracht kommen.

Die im Rahmen der Inobhutnahme relevanten Krisensituationen, Notlagen und Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen vom nicht versorgten Säugling, vernachlässigten Kindern, unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, Kinder und Jugendlichen, welche Schutz vor körperlichen und/oder sexualisierten Übergriffen suchen, Jugendliche aus gewalttätigen Konfliktfeldern innerhalb und außerhalb der Familie, Trebegängern und Straßenkindern.

In Dresden gibt es im Wesentlichen folgende unterschiedliche Inobhutnahmeunterbringungen:

1. Kinder- und Jugendnotdienste I und II (KJND I Rudolf-Bergander-Ring 43 → 0 bis 13 Jahre; KJND II Teplitzer Str. 10 → 14 bis 17 Jahre, uaM ab 12 Jahre)
2. Bereitschaftsbetreuungen (familiäre Unterbringung von Kleinstkindern bis 5 Jahre)
3. Mädchenzuflucht (12 bis 17 Jahre)
4. Unterbringung bei geeigneten Personen
5. einen Platz im Heim für körperbehinderte Kinder und Jugendliche (Fischhausstraße 12a) – 0 bis 17 Jahre

Plätze in Einrichtungen: 53
Plätze Familiäre Bereitschaftsbetreuung: 15

KJND I

Inobhutnahmen im Jahresvergleich		
	2016	**2017**
uaM	20	1
Kinder und Jugendliche	364	377
Summe	**384**	**378**

KJND II

Fall- und Personenzahlen im Jahresvergleich		
	2016	**2017**
Anzahl IO uaM	181	91
Anzahl IO Minderjährige mit/ohne Migrationshintergrund		93
Gesamtzahl der Inobhutnahmen (IO)	**181**	**184**

Räumliche Ausstattung/baulicher Zustand

Rudolf-Bergander-Ring 43 (KJND I)
Den KJND I mit diesem Standort gibt es seit dem 1. Juni 1990. in den Jahren 2006 bis 2011 erfolgte eine Sanierung des Hauses sowie eine Erweiterung und Neugestaltung des Außengeländes. Insgesamt 500.000 Euro wurden in diesem Zeitraum dafür investiert.

Die Summe setzt sich zusammen aus:
- vordringliche Brandschutzertüchtigung, Ausstattung des gesamten Hauses mit Brandschutztüren
- Sanierung der Fußböden
- Austausch von Leitungen (Elektrik, Wasser, Abwasser, Heizung)
- malermäßige Instandsetzung
- Umbau der Sanitärbereiche
- Komplettsanierung der Außenanlage

Es stehen ausreichend Räume für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Krisen zur Verfügung. Hierbei kann man auf Ein- bis Drei-Bettzimmer (für Geschwister) zurückgreifen.

Schwierig wird es immer wieder mit der Bereitstellung von Umgangsräumen für die familiären Bereitschaftsbetreuungsfamilien sobald das Außengelände nicht genutzt werden kann.

Neben den individuellen Zimmern stehen ein Sportraum, ein Mediationsraum und ein Bastelzimmer zur Verfügung. Momentan besteht der dringende Bedarf einer malermäßigen Instandsetzung im gesamten Haus, dazu stehen wir mit dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung in Verbindung. Die Fugen an der Vorderseite des Hauses wurden in der 33. Kalenderwoche, aufgrund von Wassereintritt bei starkem Regen, geprüft. Die Außenanlage bietet Raum und Schutz, besonders für die jüngeren Kinder für eine individuelle Beschäftigung im Freien. Das Landesjugendamt ist Aufsichtsbehörde und hat die Räumlichkeiten als geeignet bewertet und eine Betriebserlaubnis erteilt.

Teplitzer Str. 10 (KJND II)
Die Teplitzer Straße wurde ursprünglich für Asyl gebaut, der Rohbau konnte daher nicht mehr vollumfänglich auf die Bedarfe der Kinder- und Jugendbetreuung ausgerichtet werden. Für Jugendliche kann die Einrichtung genutzt werden, eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes liegt vor. Im April 2017 öffnete der KJND II für unbegleitete ausländische Minderjährige. Seit Oktober 2017 werden in der Regel alle jungen Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren untergebracht. Jeweils zwei Zwei-Bettzimmer haben einen Badzugang, es gibt Gemeinschaftsräume, Betreuerzimmer, Küchen und Speiseräume. Tischtennisplatten und Basketballkörbe befinden sich auf dem Außengelände.

Bauliche Mängel im Zusammenhang mit der Betreuung von Jugendlichen müssen fortlaufend behoben werden, u. a. das Eingangstor, der Zaunsichtschutz, die Zimmer- und Fenstergriffe. Sicherheitsmaßnahmen werden aufgrund von Vorfällen verschärft, hierzu dienen u. a. Installationen von Kameras auf dem Außengelände und die Entfernung von Steinen, welche als Wurfgeschosse durch die Jugendlichen eingesetzt wurden. Des Weiteren sind im Objekt bis heute keine geeigneten IT-Anschlüsse von Telefon und Internet vorhanden und technische Ausfälle treten auf. Alle baulichen Mängel und Sicherheitsmaßnahmen wurden mit dem zuständigen Fachamt kommuniziert und werden bearbeitet.

KJND - Neubau 2021
Die beiden Notdienste werden künftig in ein baulich, auf die Alters- und Zielgruppen ausgerichtetes, Objekt ziehen. Die Räumlichkeiten des KJND I sind nicht mehr sanierungsfähig, die Bausubstanz wurde begutachtet. Für die Inobhutnahmen der Stadt Dresden ist ein Ersatzneubau mit 28 Plätzen geplant. Standort bleibt der Rudolf-Bergander-Ring. Dies birgt die Chance aus 27 Jahren Erfahrung der Landeshauptstadt Dresden im Bereich Inobhutnahme bedarfsgerechte Bedingungen zu schaffen. Hierbei wird der Fokus unter anderem auch auf die bauliche Ausstattung für die Betreuung von „Selbst- und Fremdgefährdern" gelegt. Der KJND wird in diesen Neubau voraussichtlich Dezember 2021 die Arbeit aufnehmen können.

Problemlagen/Fachliche Herausforderungen

Herausfordernde Kinder und Jugendliche
Derzeit besteht ein großer Bedarf für die Unterbringung der Kinder im Altersbereich bis acht Jahre und für Minderjährige mit bereits massiven Störungen des Sozialverhaltens. Inobhutnahmen können aufgrund der fehlenden bedarfsgerechten Angebote nicht beendet werden und ein langer Verbleib in der Schutzeinrichtung ist erforderlich.

Inobhutnahmen von besonders herausfordernden Jugendlichen, welche selbst- und fremdgefährdend agieren stellen Fachkräfte vor außerordentlich hohe Herausforderungen. Sie müssen u. a. auf Drogenkonsum, Delinquenz und Aggressionen inner- und außerhalb der Einrichtungen, verbale und körperliche Gewalt gegen andere in Obhut genommene Minderjährige und Fachkräfte reagieren. Einlieferungen durch Notärzte in Psychiatrien, Unterstützung durch Polizei und Anträge auf geschlossene Unterbringung aufgrund von hohem Drogenkonsum und selbstgefährdenden Verhaltens sind einige der Interventionsmöglichkeiten, die genutzt werden müssen.

Bis vor drei Jahren waren besonders männliche Jugendliche betroffen. Jetzt entziehen sich auch Mädchen im Alter von 15 bzw. 16 Jahren immer öfter den alterstypischen Entwicklungsaufgaben. Drogen- und Alkoholkonsum sind häufige Begleiterscheinungen, diese werden vermutlich auch über Prostitution finanziert. Fachkräfte erhalten Unterstützung durch 24 Stunden Security Präsenz. Die Mitarbeiter/-innen erhalten Deeskalationstraining und Supervision. Eine kontinuierliche Streetwork-Präsenz an den Brennpunkten und die Möglichkeit einer Unterbringung außerhalb der Inobhutnahmeeinrichtungen sind notwendig.

Infektionskrankheiten
Die Kinder und Jugendlichen, welche in den Notdiensten untergebracht werden, leiden zum Teil an meldepflichtigen Erkrankungen. Hierzu gehört beispielsweise TBC oder Scabies (Krätze). Die Ansteckungsgefahren für Mitarbeiter/-innen bei offener TBC oder Scabies bei Säuglingen und Kleinstkindern ist hoch. Die Möglichkeit der sofortigen Behandlung von in Obhut genommen Kindern und Jugendlichen gestaltet sich schwierig, solange z. B. die Scabies nicht ausgebrochen ist. Eine Weiterverbreitung in der Inkubationszeit ist möglich. Kooperationsvereinbarungen mit städtischen Kliniken für die Minderjährigen werden angestrebt sowie direkte Vorstellungen von betroffenen Kolleginnen und Kollegen bei den zuständigen Betriebsärzten.

Personalausstattung
Gemäß geltender Betriebserlaubnis ist ausreichend Personal vorzuhalten. Im KJND I sind 14,5 VzÄ und im KJND II 22 VzÄ vorzuhalten. Im KJND II ist es seit Eröffnung im Jahr 2017 nicht gelungen die geforderte Mindestpersonalgrenze einzuhalten. Im KJND I gibt es ebenfalls immer wieder Zeiten in denen nicht das geforderte Mindestpersonal vorgehalten werden kann. Die Nachbesetzung offener Stellen ist oft sehr langwierig, kürzere Elternzeitausfälle werden nicht nachbesetzt. Die Besetzung von Splittingstellen, also Kompensation von Teilzeitanträgen, gelingt

nicht immer zeitnah. Unvorhergesehener Personalausfall muss immer wieder kompensiert werden, Mitarbeiter/-innen müssen nicht geplante Dienste zusätzlich absichern oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen der beiden Notdienste unterstützen sich nach Möglichkeit gemessen an der Anzahl der gerade in Obhut genommenen Minderjährigen.

Stehen nicht genügend Fachkräfte zur Deckung der Dienste zur Verfügung erfolgt ein Einsatz gemäß eines Notfallplanes des Jugendamtes, der geeignete Mitarbeiter/-innen aller Abteilungen im Jugendamt für bestimmte Zeiten festlegt. Auch der Personaleinsatz von Trägern der freien Jugendhilfe wurde in der Vergangenheit zur Kompensation genutzt.

Situationseinschätzung zur Gewährung der ambulanten Maßnahmen im Jugendstrafverfahren

Festzustellen ist, dass in der Jugendgerichtshilfe (JGH) der Landeshauptstadt Dresden, in den letzten drei Jahren ein jährlicher Zuwachs von fünf bis acht Prozent an von den Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe zu betreuenden jungen Menschen zu verzeichnen ist.

Die steigenden Fall- und Vorgangszahlen, verbunden mit weiteren auch neuen aufgabenbedingten Entwicklungen (z. B. stark zunehmende Betreuung von nicht oder nur bedingt deutschsprechenden Klientinnen/Klienten - insbesondere von Flüchtlingen, Asylsuchenden) machen verstärkte Dolmetscherleistungen notwendig. Die Verlegung der U-Häftlinge von Dresden nach Regis-Breitingen zum 1. Januar 2018 binden Mitarbeiterzeit und z. B. Dienstreise- und Dolmetscherressourcen. Diese Entwicklungen zeigen sich und bestimmen die Arbeit der JGH, aber auch die der vom Jugendamt beauftragten Träger der freien Jugendhilfe bei der Wahrnehmung der ambulanten Maßnahmen.

Für die letzten vier Monate des Jahres 2018 ist eine Fondserhöhung um 30.000 Euro notwendig, damit bei Beibehaltung der Tendenz die jetzigen ausdifferenzierten, fachlich ansprechenden und pflichtigen Angebote abgerufen werden können. Für 2019/2020 bedarf es nach jetziger Einschätzung, ausgehend von bisherigen Planungen, einer Fondsanpassung um weitere 15 bis 20 Prozent.

Mit der Verstetigung eines Ankerzentrums in Dresden und den damit verbundenen Aufgaben der Jugendhilfe ist mit einem erheblichen Mehraufwand (Personen- und Vorgangssteigerung von der JGH zu betreuenden nichtdeutschen jungen Menschen) zu rechnen.

Information zur Auswertung der Verwendungsnachweise

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte für September 2018 eine Information zur Auswertung der Verwendungsnachweise (Sachberichte der freien Träger der Jugendhilfe) angekündigt. Gegenwärtig erfolgt die zusammengefasste Auswertung der Verwendungsnachweise und der Statistiktools der Angebote. Der Zeitpunkt der Einbringung in den Jugendhilfeausschuss verzögert sich, da zum Zeitpunkt des Abgabetermins (31. März 2018) von 62 Angeboten kein Verwendungsnachweis vorlag. 26 Träger haben um Fristverlängerung gebeten und 36 Angebote der freien Jugendhilfe wurden per E-Mail angeschrieben und ein Termin zur Abgabe gesetzt.

Damit hat sich der gesamte Auswertungsprozess verzögert und der Bericht wird im IV. Quartal 2018 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Katamnese beweist: Hilfen zur Erziehung wirken!

2017 wurde durch eine Forschungsgruppe der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Jugendhilfeplanung Dresden ein Katamnese-Fragebogen für Adressatinnen und Adressaten von Hilfen zur Erziehung entwickelt und für eine Befragung der Zielgruppe eingesetzt. Zielstellung war zum einen die retrospektive Adressatinnen-/Adressatenbeteiligung an der Jugendhilfeplanung im Bereich Hilfen zur Erziehung, zum anderen die Suche nach Ideen zur Wirksamkeitsüberprüfung von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung.

Der Fragebogen gab Auskunft über die Entwicklung der Adressatinnen und Adressaten in Hilfen zur Erziehung nach §§ 30, 31 und 34 SGB VIII aus deren Sicht, indem in der Selbsteinschätzung ein Vorher-Nachher-Vergleich stattfand. Dabei wurden vier Dimensionen erfasst und ausgewertet. Diese bezogen sich auf Beziehungen, Schule und Bildung, Selbstbild-Selbstwert-Selbstkontrolle und Alltagsbewältigungskompetenz (darunter der Unterpunkt Substanzgebrauch). In der Auswertung zeigte sich, dass der Fragebogen ein geeignetes Instrument für den zweiten Aspekt der Zielstellung darstellte, nämlich Wirkungen von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung aufzuzeigen.

Die Langfassung der Auswertung der Fragebögen, die die Forschungsgruppe der Studentinnen und Studenten der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit als Forschungsbericht erarbeitet hat, ist unter http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/Katamnese.php veröffentlicht. Die grafische Darstellung der Ergebnisse erhalten sie in Anlage 1 zu dieser Information.

Dass Hilfen zur Erziehung Wirkung erzielen, ist in der Auswertung deutlich erkennbar. In allen vier Dimensionen sind Verbesserungen eingetreten. Dabei ist insbesondere die Dimension III Selbstbild-Selbstwert-Selbstkontrolle zu beachten, die die niedrigsten Ausgangswerte hinsichtlich der vorhandenen Kompetenzen aufwies, jedoch die stärksten Verbesserungen in der Entwicklung der Adressatinnen und Adressaten zeigte.

Die Dimensionen I (Beziehungen) und II (Schule und Bildung) hatten hinsichtlich vorhandener Kompetenzen bereits ein vergleichsweise höheres Ausgangsniveau, was sich ebenfalls weiter verbesserte. Hinsichtlich der Dimension IVa (Alltagsbewältigungskompetenz) waren die Ausgangswerte am schlechtesten, haben sich jedoch im Rahmen der Hilfen ebenfalls verbessern können. Die Dimension IVb Substanzgebrauch hat sich in Bezug auf den Konsum von Nikotin und Alkohol kaum verändert. Die meisten der Adressatinnen und Adressaten trinken keinen Alkohol und rauchen auch nicht. In Bezug auf andere Drogen hat sich die Ablehnung verstärkt. Sie stimmen der Aussage „Ich nehme regelmäßig andere Drogen" überwiegend nicht zu.

Fazit: Der Katamnesebogen ist in Bezug auf Möglichkeiten der Wirksamkeitsevaluation von Hilfen zur Erziehung teilweise geeignet, bedarf jedoch einer Weiterentwicklung. Für die Zielstellung in Bezug auf die Beteiligung an Jugendhilfeplanung erwies sich der Bogen jedoch als ungeeignet. Hier gilt es, andere Möglichkeiten der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten von Hilfen zur Erziehung zu entwickeln.

Fachkräftebemessung

Die Neuberechnung der Fachkräftebemessung gemäß Beschluss V1772/17 ist ab sofort im Fachkräfteportal unter http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/statistische-daten.php abrufbar. Sie erhalten das Dokument als Anlage 2 mit dieser Information. Es wurden

die aktuellsten Sozial- und Bevölkerungsdaten der kommunalen Statistikstelle verwendet. Dresden wächst in nahezu allen Stadträumen, jedoch mit unterschiedlicher Intensität. Durch die steigende Anzahl von Jungeinwohnern ergibt sich perspektivisch (Prognose 2020) ein leicht erhöhter Bedarf von insgesamt etwa fünf VzÄ bis zum Jahr 2020.

Im Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen) wurde insbesondere durch den Aufbau von Mobiler Jugendarbeit das Fachkraftdefizit erheblich abgeschmolzen. Auch im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz) konnte das Defizit verringert werden. In den Stadträumen 13, 14 (Mockritz, Coschütz, Plauen) und 15 wurden die Ergebnisse der Wirkungsradiusanalyse eingearbeitet. Mehrere Angebote haben eine stadtraumübergreifende Wirkung. Entsprechend wurden VzÄ-Anteile aufgeteilt.

Den größten Bedarf nach Ausbau gibt es in den Stadträumen 1 (26er-Ring, Friedrichstadt) und 13. Hier sollen die Ergebnisse der Planungskonferenz schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Stadträume 3 (Äußere und innere Neustadt), 6 (Ortsamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 (Ortsamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig), 10 (Ortsamt Leuben) und 11 (Prohlis, Reick) sind nach diesem Modell überproportional ausgestattet.

Der Benachteiligungsindex hat sich gegenüber 2016 insbesondere in den Stadträumen 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen: Wert etwa +0,25) und 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften: etwa +0,2) positiv entwickelt.

Der Stadtraum mit der geringsten sozialen Belastung ist weiterhin der Stadtraum 7 mit einem Wert von +1,016 gegeben, gefolgt von den Stadträumen 17 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) und 6. Signifikante Verschlechterungen sind in den Stadträumen 3 (etwa -0,2) und 14 (etwa -0,25) zu verzeichnen. Trotz deutlicher Verbesserung gegenüber dem ersten Berechnungsjahr 2013 weisen die Stadträume 11 (-2,026) und 16 (Gorbitz: -2,058) weiterhin mit sehr großem Abstand die höchste soziale Belastung auf.

Bemerkenswert ist das Tempo beim Ausbau von Schulsozialarbeit. Hier hat sich die Anzahl der VzÄ seit 2016 mehr als verdoppelt. Inzwischen sind an 71 Schulen in der Landeshauptstadt Schulsozialarbeiter/-innen aktiv.

Zentrale Aussagen Jugendbefragung

Der Arbeitskreis Beteiligung hat sich nach der Ermittlung der zentralen Aussagen in ihren letzten Sitzungen erneut mit den Ergebnissen der Jugendbefragung befasst.

Die Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII wurden vorab um Rückmeldung und Anregungen für den weiteren Prozess gebeten. Die AG Beteiligung hat daraufhin Handlungsempfehlungen erarbeitet und diese in dem bestehenden Dokument „Zentrale Aussagen der Jugendbefragung" ergänzt (http://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/dir-6/jugendbefragung-2016.php).

Neben der Einbeziehung relevanter zentraler Aussagen in diverse Planungsprozess (z. B. Planungskonferenzen, städtische Planungen) wird um die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen im politischen Diskurs gebeten.

Auslastung Fonds

Die Übersicht über die Auslastung der Fonds zum 31. August 2018 im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 befindet sich in der Anlage 3.

Lippmann
Amtsleiter

Anlagen

14.5 Graphische Darstellung der Ergebnisse

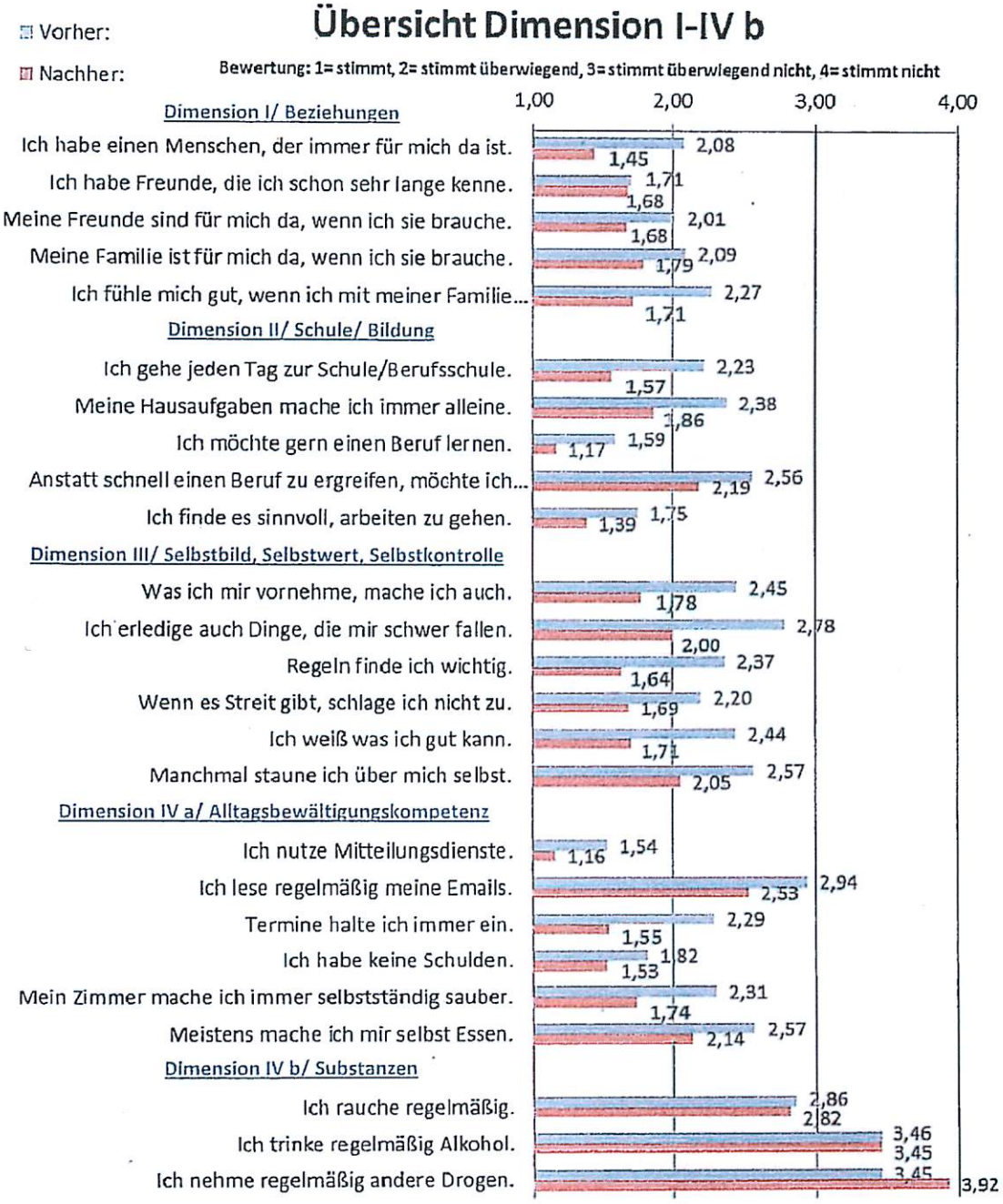

Grafik 10/ Gesamtübersicht Dimension I- IV b

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt

Fortschreibung Fachkräftebemessung Dresden

Stand: 31. Juli 2018

Ausgangssituation und Grundlagen

Wie generell im Bereich der Sozialen Arbeit sind auch in der Dresdner Kinder- Jugend- und Familienarbeit die Fachkräfte die wichtigste Ressource für qualitativ hochwertige Angebote für junge Menschen und Familien. Kinder, Jugendliche und deren Familien brauchen Ansprechpersonen, die verlässlich da sind, ihnen zuhören, sie ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Strategien für Alltagsbewältigung, nonformale Bildungsprozesse und natürlich auch für erlebnisreiche Freizeitgestaltung entwickeln.

Seit 2013 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates) wird in der Landeshauptstadt ein Konstrukt aus demografischer Entwicklung (Einwohner 0 bis 26 Jahre) und Entwicklung der Lebenslagen („Benachteiligungsindex") zur theoretischen Fachkräftebemessung für das Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und die stadträumlich wirkenden Familienbildungsangebote nach § 16 SGB VIII angewandt.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtweit wirkenden Angebote werden dabei zwei Indizes verwendet. Den allgemeinen jugendhilflichen Bedarf als demografischen Index bildet der Indikator „Anzahl der Einwohner/-innen 0 bis 26 Jahre". Als zweites Bestimmungsmaß wird die stadträumliche Situation unter dem Blick der Benachteiligung in einem Index als Benachteiligungsindex zusammengefasst. Die Indikatoren wirken dabei folgendermaßen:

Tabelle 1: Demografischer Index und Benachteiligungsindex

Demografischer Index	
Anzahl Einwohner/-innen (EW) 0 bis 26 Jahre	100 Prozent (nicht gewichtet)
Benachteiligungsindex	
Alleinerziehende	12,5 Prozent
SGB II-Quote	12,5 Prozent
Sozialgeldquote	37,5 Prozent
Langzeitarbeitslosigkeit	12,5 Prozent
Jugendarbeitslosigkeit	25,0 Prozent

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen (Tabelle 5) ergibt sich aus einer Gewichtung der demografischen Daten (= EW 0 bis 26 Jahre) mit 60 Prozent und dem Benachteiligungsindex, der mit 40 Prozent gewichtet wird.

In seinem Beschluss V1245/16 vom 16. Dezember 2016 legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fachkräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde. Zu diesem Zeitpunkt wurde für stadträumlich wirkende Angebote eine Vollzeitkraft (VK) auf 1.016 Jungeinwohner/-innen von 0 bis 26 Jahre (JEW) gefördert, für stadtweit wirkende Angebote eine VK auf 2.320 JEW. In den untenstehenden Tabellen ist die Berechnung auf dieser Basis fortgeschrieben. Zielzeitpunkt ist jeweils die Bevölkerungsprognose des übernächsten Jahres bzw. in vier Jahren. Die Fachkräftebemessung ist mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortzuschreiben.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wirkt weder stadtweit noch stadträumlich, sondern insbesondere am Lebensort Schule. Durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen zum Ausbau von Schulsozialarbeit und die kommunale (Ko-)Finanzierung wurde und wird diese Leistungsart derzeit umfangreich ausgebaut.[1] Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum regionalen Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit (A0318/17) wird das Ranking nach dem Bedarf und der Fachkraftausstattung für die Dresdner Schulen festgelegt. Unabhängig vom regionalen Gesamtkonzept und damit auch außerhalb des Ranking sind Oberschulen mit mindestens einer VK auszustatten.

Am 31. Oktober 2016 waren an insgesamt 45 Dresdner Schulen 43,9 VK beschäftigt:

Tabelle 2: Soziale Arbeit im Kontext Schule in Dresden (Stand 31. Oktober 2016)

Schulart	Schulstandorte	VK
Grundschulen	8	8
Oberschulen	22	21,4
Gymnasien	7	7
Förderschulen	8	7,5
Gesamt	**45**	**43,9**

Mit dem Schuljahr 2018/19 sind es 91,45 VK an 71 Schulen.

Tabelle 3: Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen im Schuljahr 2018/2019

Schulart	Schulstandorte	VK
Grundschulen	17	18
Oberschulen	28	35,5
Gymnasien	12	17,95
Förderschulen	9	14
Sonstige Schulen[2]	5	6,0
Gesamt	**71**	**91,45**

Die Personalausstattung zum Schuljahr 2018/2019 hat sich gegenüber 2016 mehr als verdoppelt. Die Anzahl der Schulstandorte mit Schulsozialarbeit hat sich nicht im gleichen Tempo entwickelt. Das ist darauf zurückzuführen, dass der quantitative Fachkraftbedarf pro Schule im regionalen Gesamtkonzept nach verschiedenen Indikatoren bestimmt wird (Schüler/-innenzahl, VKA-Klassen, ggf. soziale Belastung usw.). So ist eine VK-Ausstattung der einzelnen Schulen zwischen 0,75 und 2,0 VK möglich.

Insgesamt sind
- 22,4 Prozent der Grundschulen,
- 90,3 Prozent der Oberschulen[3],
- 48 Prozent der Gymnasien,
- 52,9 Prozent der Förderschulen und
- 55,6 Prozent der Sonstigen Schulen

mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

[1] Der kommunale Anteil für die Finanzierung liegt derzeit bei 20 Prozent.
[2] mit sonstigen Schulen sind die Schulen gemeint, die mehr als eine Schulart (z. B. Oberschule und Grundschule) in einem vereint.
[3] Die kommunalen bzw. staatlichen Oberschulen sind alle zu 100 % ausgestattet, jedoch nicht alle Oberschulen in freier Trägerschaft.

Fachkräftebemessung

Die hier vorliegende Berechnung basiert auf der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle aus dem Jahr 2018. Insgesamt wohnen (Stand 31. Dezember 2017) 152.303 JEW in der Landeshauptstadt Dresden. Bis zum Jahr 2020 ist mit einem Anwachsen dieser Gruppe um ca. 5.900 Personen auf 158.200 Personen zu rechnen. Für das Jahr 2022 wird mit 164.200 JEW gerechnet.

Tabelle 4: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2018 bis 2020

negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

	2018	Prognose 2020	Prognose 2022	Differenz IST 2018 zu SOLL 2020	Differenz IST 2018 zu SOLL 2022
Einwohner 0 bis 26 Jahre	152.303	158.200	164.200		
stadträumlich					
Einwohner je VK = 1016 (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		1016	1016		
geförderte VK IST	152,75				
geförderte VK SOLL		155,71	161,61	-2,96	-8,86
stadtweit					
Einwohner je VK (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		2320	2320		
geförderte VK IST	66,07				
geförderte VK SOLL		68,19	70,78	-2,12	-4,71

Dresden wächst in nahezu allen Stadträumen, jedoch mit unterschiedlicher Intensität. Demografisch ist (bezogen auf die Altersgruppe 0 bis 26 Jahre) gegenüber der letzten Berechnung ein prozentualer Zuwachs in den Stadträumen 2 und 3 (+ 0,3 Prozent) zu verzeichnen. Die größten prozentualen Verluste gab es hingegen im Stadtraum 1 (- 0,4 Prozent). Alle anderen Stadträume wachsen leicht an oder bleiben annähernd gleich.

Gegenüber dem Jahr 2016 wurden in Summe etwa 0,5 VK im Bereich der stadtweit wirkenden Angebote aufgebaut. Bezogen auf das Prognosejahr 2020 wäre damit der Aufbau von weiteren 2,12 VK notwendig. Etwa 2,5 VK wurden im Bereich der stadträumlich wirkenden Angebote seit Oktober 2016 aufgebaut. Bis zum Jahr 2020 ist ein zusätzlicher Bedarf von 2,96 VK aufgrund wachsender Anzahl der JEW abzulesen.

Im Stadtraum 15 wurde insbesondere durch den Aufbau von Mobiler Jugendarbeit das Fachkraftdefizit erheblich abgeschmolzen. Auch im Stadtraum 13 konnte das Defizit verringert werden. In den Stadträumen 13, 14 und 15 wurden die Ergebnisse der Wirkungsradiusanalyse eingearbeitet. Mehrere Angebote haben eine stadtraumübergreifende Wirkung. Entsprechend wurden VK-Anteile aufgeteilt.

Den größten Bedarf nach Ausbau gibt es in den Stadträumen 1 und 13. Hier sollen die Ergebnisse der Planungskonferenz schnellstmöglich umgesetzt werden. Im Stadtraum 8 ist ebenfalls ein großer quantitativer Bedarf ablesbar, dieser wurde allerdings durch die Planungskonferenz nicht untersetzt. Die Stadträume 3, 6, 7, 10 und 11 sind nach diesem Modell überproportional ausgestattet.

Der Benachteiligungsindex hat sich gegenüber 2016 insbesondere in den Stadträumen 12 (Wert ca. +0,25) und 17 (ca. +0,2) positiv entwickelt. Der Stadtraum mit der geringsten sozialen Belastung ist weiterhin der Stadtraum 7 mit einem Wert von +1,016 gegeben, gefolgt von den Stadträumen 17 und 6. Signifikante Verschlechterungen sind in den Stadträumen 3 (ca. -0,2) und 14 (ca. -0,25) zu verzeichnen. Trotz deutlicher Verbesserung gegenüber dem ersten Berechnungsjahr 2013 weisen die Stadträume 11 (-2,026) und 16 (-2,058) weiterhin mit großem Abstand die höchste soziale Belastung auf.

Tabelle 5: Fachkräftebemessung Stadträume 2018 bis 2022

Negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich

Stadtraum	Anzahl der geförderten VK	Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre mit Studenten)		Benachteiligungsindex		VK Bedarf aus Demografischem Index	VK Bedarf aus Benachteiligungs-index	Summe VK SOLL	Differenz Jahr	Summe VK SOLL	Differenz Jahr 2018 zu 2022
	2018	2020		31.12.2017		2020	2020	2020	2018 zu 2020	2022	2018 zu 2022
		Wert	Anteil	Wert	Anteil	60	40				
1 - 26er Ring, Friedrichstadt	7,00	9.800	6,2	-0,231	7,2	5,79 ➡	4,50 ➡	10,28	-3,28	10,99	-3,99
2 - Johanstadt	8,50	6.300	4,0	-0,349	7,9	3,72 ⬆	4,92 ➡	8,64	-0,14	9,01	-0,51
3 - Äußere und Innere Neustadt	13,00	12.900	8,2	0,276	4,3	7,62 ⬆	2,67 ⬆	10,29	2,71	10,74	2,26
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	12,50	12.800	8,1	-0,094	6,4	7,56 ⬆	4,00 ⬆	11,56	0,94	11,89	0,61
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	7,25	8.500	5,4	-0,010	5,9	5,02 ⬆	3,70 ➡	8,72	-1,47	9,51	-2,26
6 - Ortsamt Klotzsche, nördliche Ortschaften	7,50	8.000	5,1	0,834	1,1	4,72 ➡	0,66 ⬇	5,38	2,12	5,64	1,86
7 - Ortsamt Loschwitz, Schönfeld/Weißig	8,00	8.800	5,6	1,016	0,0	5,20 ➡	0,00 ➡	5,20	2,80	5,37	2,63
8 - Blasewitz, Striesen	6,10	14.100	8,9	0,650	2,1	8,33 ➡	1,32 ➡	9,65	-3,55	9,87	-3,77
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	9,90	9.400	5,9	-0,281	7,5	5,55 ➡	4,68 ⬆	10,23	-0,33	10,76	-0,86
10 - Ortsamt Leuben	11,50	9.500	6,0	-0,241	7,3	5,61 ⬆	4,53 ➡	10,14	1,36	10,49	1,01
11 - Prohlis, Reick	18,70	5.800	3,7	-2,026	17,6	3,43 ➡	10,97 ⬆	14,39	4,31	14,93	3,77
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	5,80	9.400	5,9	0,640	2,2	5,55 ⬆	1,35 ⬇	6,91	-1,11	7,19	-1,39
13 - Südvorstadt, Zschertnitz	5,50	10.800	6,8	0,345	3,9	6,38 ➡	2,42 ➡	8,80	-3,30	8,83	-3,33
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	5,00	7.000	4,4	0,559	2,6	4,13 ➡	1,65 ⬆	5,78	-0,78	5,85	-0,85
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	8,50	13.300	8,4	0,126	5,2	7,85 ➡	3,21 ➡	11,06	-2,56	11,42	-2,92
16 - Gorbitz	13,00	5.800	3,7	-2,058	17,8	3,43 ⬆	11,08 ⬆	14,51	-1,51	14,81	-1,81
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	5,00	6.000	3,8	0,843	1,0	3,54 ➡	0,62 ⬇	4,17	0,83	4,31	0,69
Summe	152,75	158.200	100	0,0	100	93,43	62,28	155,71	-2,96	161,61	-8,86

Die Pfeile zeigen an, wenn um mindestens 0,3 Abweichung nach oben oder unten ggü. letzter Berechnung

* Anzahl geförderte VK-IST: Stadtraum 3 ohne "Wellcome" (Malwina) und Stadtraum 5 bereits schon mit 0,5 VK Aufstockung JiL ("Homi")

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2018 - Auslastung der Fonds

Fonds	Höhe der Fonds 2018 gemäß Beschlussfassung JHA	Auslastung zum 31.08.2018	angenommene Auslastung zum 31.12.2018	Bemerkung
Förderung von ambulanten, einzelfallbezogenen und präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	509.990	483.498	509.990	vorsorglich zurückgehalten für Nachsteuerung hinsichtlich einzelne Angebote und Dolmetscherkosten, für den Bereich der JGH wird aufgrund von Fallzahlsteigerung von ca. 6-8 % ein Mehrbedarf von ca. 25 bis 30 TEUR angezeigt, eine konkrete Untersetzung erfolgt Anfang September, als Deckungsquelle wird der Kofinnazierungsfonds vorgeschlagen
personenbezogene Förderung bei Bedürftigkeit des Einzelnen im Rahmen von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, erlebnispädagogischen Maßnahmen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen	75.000	8.020	75.000	Bedarfsanmeldungen i. H. v. ca. 76.450 EUR, für Sommerferien bisher wenige Abrechnungen
personenbezogene Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	100.000	71.740	100.000	Bedarfsanmeldungen i. H. v. ca. 181.200 EUR
Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	525.105	525.105	525.105	
Stadtraumetats	35.378	18.350	35.378	es wird von einer Auslastung der Budgets ausgegangen, gegenwärtig liegen Anträge in Höhe von ca. 20.150 EUR vor
Mittel für Widersprüche/Klagen	50.000	23.283	50.000	
Fonds Schulsozialarbeit (zur Kofinanzierung Landesmittel, Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	200.724	226.408	270.724	Fonds für Kofinanzierung Landesmittel für Zeitraum August bis Dezember 2018 sowie Aufstockungen gemäß Ranking
Fonds Schulsozialarbeit für für Stressszenario	70.000			
Fonds zur Kofinanzierung	157.170	40.491	60.000	Auslastung aktuell durch:Conni e. V., Outlaw e. V., DRK, Restmittel in Höhe von ca. 97 TEUR für Mehrbedarf JGH, 6.500 EUR für Mehrbedarf Schulsozialarbeit und Kostenkonkretisierung
Entwicklungsfonds	87.500	45.000	53.600	Beschluss zur Angebotserweiterung Stadtraum 5 steht noch aus
Präventionsfonds (gemäß Haushaltbegleitbeschluss, Verteilung der Mittel erfordert separaten Jugendhilfeausschussbeschluss)	400.000	0	400.000	verschiedene Anträge im Entscheidungsverfahren
Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds	86.042	0	86.042	vorliegende Nachanträge (ungeprüft) ca. 163.300 EUR
Gesamtsumme	**2.296.909**	**1.441.895**	**2.165.839**	

Stand 31.08.2018